

## Mitteilung – Neue Ausbildungsverordnung

Die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Glasapparatebauer und zur Glasapparatebauerin“ ist im Bundesgesetzblatt am 17.05.2023 ausgegeben und tritt am 01.08.2023 in Kraft. Damit ist das Neuordnungsverfahren abgeschlossen.

Hier eine Übersicht der wesentlichen Inhalte:

<b>Ausbildungsbezeichnung</b>	Glasapparatebauer und Glasapparatebauerin
<b>Ausbildungsdauer</b>	3 Jahre
<b>Ausbildungsstruktur</b>	Monoberuf mit Einsatzgebieten
<b>Zeitliche Gliederung</b>	in Wochen vor und nach der Zwischenprüfung
<b>Prüfungsform</b>	Zwischen- und Abschlussprüfung

### Die Praktischen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

#### Abschnitt A: berufsprofilgebende:

1. Herstellen von Skizzen und Fertigungszeichnungen,
2. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen,
3. Trennen von Glaserzeugnissen,
4. manuelles Heißbearbeiten von Rohmaterialien und Werkstücken,
5. maschinelles Heißbearbeiten von Rohmaterialien und Werkstücken,
6. Kaltbearbeiten von Rohmaterialien und Werkstücken,
7. Herstellen von Glasapparaten,
8. Nachbehandeln von Glasapparaten,
9. Messen und Prüfen von Halbzeugen und Glasapparaten,
10. Einsetzen und Warten von Arbeitsmitteln,
11. Instandsetzen und Ändern von Halbzeugen und Glasapparaten und
12. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen.

#### Abschnitt B: integrativen:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit und
4. digitalisierte Arbeitswelt.

Einsatzgebiete, wonach praktisch ausgebildet und abgeprüft werden können, sind:

1. Borosilikatglas
2. Quarzglas
3. Weichglas

### Die Theoretisch zu vermittelnden Kenntnissen und Kompetenzen, in Form von Lernfeldern, sind:

1. Arbeitsabläufe planen und vorbereiten
2. Skizzen auswerten und anfertigen
3. Glasrohlinge trennen
4. Glasrohlinge manuell umformen
5. Glasrohlinge und Glashalbzeuge maschinell umformen
6. Technische Zeichnungen erstellen
7. Spannungen bewerten und minimieren
8. Glaskörper mechanisch bearbeiten
9. Glasoberflächen chemisch bearbeiten und beschichten
10. Glasgeräte evakuieren und befüllen
11. Glasgeräte und -apparaturen herstellen

**Zwischenprüfung** unterteilt sich in zwei Bereiche

1. Praktisch mit dem Thema „Bearbeiten von Glaserzeugnissen“
  - a. Zwei Arbeitsproben, das Einsatzgebiet ist zu berücksichtigen (insgesamt 5 Stunden)
  - b. Auftragsbezogenes Fachgespräch im Anschluss an die Arbeitsproben (höchstens 10 Minuten)
2. Schriftliche mit dem Thema „Glaseigenschaften“
  - a. Praxisbezogene schriftliche Aufgaben (120 Minuten)

**Abschlussprüfung** unterteilt sich in zwei praktische und in drei schriftliche Prüfung

1. Praktischer Prüfungsbereich mit dem Thema „Herstellen von Glasapparaten“
  - a. Herstellung eines selbst nach Einsatzgebiet gewählten Prüfungsstückes
  - b. mit praxisbezogener Dokumentation (insgesamt 24 Stunden)
  - c. mit einer Präsentation (höchstens 10 Minuten) und
  - d. anschließendem Auftragsbezogenes Fachgespräch (höchstens 15 Minuten)
2. Praktischer Prüfungsbereich mit dem Thema „Bearbeiten von Halbzeugen“
  - b. Mindestens zwei und höchstens drei Arbeitsproben, das Einsatzgebiet ist zu berücksichtigen (6 Stunden)
3. Schriftlicher Prüfungsbereich zum Thema „Technologie“
  - a. praxisbezogene schriftliche Aufgaben (120 Minuten)
4. Schriftlicher Prüfungsbereich zum Thema „Herstellungsprozesse“
  - a. praxisbezogene schriftliche Aufgaben (120 Minuten)
5. Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“
  - a. praxisbezogene schriftliche Aufgaben (60 Minuten)

---

Folgende Dokumente sind für eine Berufsausbildung im Glasapparatebauer-Handwerk zu beachten:

**Verordnung** – ist die Rechtsgrundlage nach der die Ausbildungsbetriebe ihre Lehrlinge ausbilden

**Rahmenlehrplan** – ist die Rechtsgrundlage nach der die Berufsschulen den berufsbezogenen Unterricht gestalten

**Zeugnis erläuterung** – ist die EU einheitliche Kurzbeschreibung der erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen eines Berufes.

**Umsetzungshilfe** – ist die handwerkliche Übersetzung der Gesetzestexte gespickt mit handlungsorientierten Erklärungen, Hintergründen und Beispielen (noch nicht veröffentlicht)

Sämtliche Dokumente können aktuell hier eingesehen werden:

[https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index\\_berufesuche.php/profile/apprenticeship/glas23](https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/glas23)

↳ demnächst auch übersichtlich auf der Fachgruppen-Homepage

---

Vielen Dank an all diejenigen, die daran mitgewirkt haben!

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Eckert  
Fachgruppenvorsitzender